

Bullinger's treatise, which he found preferable to an unpublished work on the Lord's Supper by Simon Grynaeus.

Sixteenth-century correspondence can be a daunting source for historical research because of the many allusions to people, publications, and developments familiar to the correspondents but not to modern readers. The editors of this volume have provided tremendous help to those readers, however. Reinhard Bodenmann's lengthy introduction lays out the historical background and discusses several of the major topics. It is a superb overview of this three-month period that highlights the value of the letters contained in the volume. Each letter has a German summary that comes close to a translation and annotations that shed light on the letter's contents without going into too much detail. Letters that have been published elsewhere are not included in the volume, but their detailed summaries are a significant improvement on the older publications; this is particularly true of the letters contained in the *Corpus Reformatorum* edition of Calvin's correspondence.

Perhaps most importantly, this volume shows how important Bullinger's correspondence is not only for church historians but for early modernists more generally. The letters provide important new information on the aftermath of the Schmalkaldic War as well as on the transmission of news, and they give valuable insights into many aspects of daily life in the sixteenth century. It is a significant loss to the scholarly world that the publication of Bullinger's correspondence will end with the volume covering the remaining months of 1547.

*Amy Nelson Burnett, University of Nebraska-Lincoln*

*Daniël Timmerman, Heinrich Bullinger on Prophecy and the Prophetic Office (1523–1538), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2015 (Reformed Historical Theology 33), 329 S. – ISBN 978-3-525-55089-2.*

Es ist ein mutiges Unterfangen des nunmehr reformierten Pfarrers in den Niederlanden, Daniël Timmerman, in seiner Dissertation an der Apeldoorn University of Theology eine großangelegte Studie über »Prophetie« und das »prophetische Amt« bei Heinrich Bul-

linger zu schreiben. Zahlreiche Bullingerforschende haben zur Erforschung des Themenfeldes »Prophetie« / »Amt« beigetragen (Jochim Staedtke, Fritz Büsser, Hans Ulrich Bächtold, Bruce Gordon, Pamela Biel, Peter Opitz, Olivier Millet, Daniel Bolliger, Jon Wood, u.a.). Der Verfasser legt in der Einleitung Rechenschaft über die Gründe für sein Unternehmen ab, indem er auf die prominente Rolle der Begriffe »Prophezeien« und »Prophetenamt« in Bullingers Wirken hinweist und dabei auf deren diachronen Wandel im Laufe der reformatorischen Entwicklungen zu sprechen kommt.

Der Verfasser fokussiert dabei auf folgende Forschungsfragen: 1.) das Verhältnis von Prophetie und Amt, 2.) die chronologische Entwicklung des Prophetenverständnisses bei Bullinger im lokalen Kontext, 3.) die Motiv- und Ideengeschichte des schillernden Begriffes »Prophetie« und 4.) das Verhältnis zwischen Bullingers und Zwinglis Verständnis des Prophetischen. Entsprechend zeichnet der Verfasser einerseits die Motiv- und Ideengeschichte des polyvalenten Begriffes »Prophetie« nach, (37–81) andererseits geht er ausführlich auf seine Bedeutung bei Ulrich Zwingli ein (83–127). In den weiteren drei Kapiteln behandelt er schwerpunktmäßig drei Werke Bullingers: 1.) *De propheta libri duo* aus dem Jahr 1525 (129–173), 2.) *De prophetarum officio* aus dem Jahr 1532 (175–222) und 3.) *De episcoporum institutione et functione* aus dem Jahr 1538 (223–276). Ein eigenes Kapitel widmet der Verfasser der Zürcher »Prophezei« (277–299), bevor er die gewonnenen Ergebnisse der Studie am Schluss zusammenfasst. (301–308) Im Anhang finden sich das Abkürzungsverzeichnis sowie das nach Quellen und Sekundärliteratur unterteilte Literaturverzeichnis, das Zeugnis von der umfassenden Studie, die sauber und präzise durchgeführt wurde, ablegt. Zu bemängeln ist, dass die Publikation über keine Register verfügt. Neben den üblichen Namen- und Ortsregistern wäre hier vor allem ein Bibelstellenregister äußerst wünschenswert gewesen. Dadurch hätte man eine schnelle Übersicht über die diversen theologischen Auslegungen der *loci classici* zu »Prophetie« und »Prophetenamt« (z.B. 1 Kor 14,3 oder Eph 4,11) vonseiten Zwinglis, Bullingers, Calvins aber auch anderer Reformatoren gewinnen können. Obwohl sich der Verfasser schwerpunktmäßig auf die drei oben genannten Quellen fokussiert, flechtet er ein umfangreiches Konvolut aus anderen Werken Bullingers in seine Analysen

ein. Hier sind an erster Stelle und insbesondere Bullingers Kommentare zu den biblischen Schriften zu nennen, sowohl die unveröffentlichten aus der Kappeler Zeit als auch die laufend gedruckten Kommentare aus den 1530er Jahren. Diese häufigen Bezüge zur Exegeseliteratur Bullingers stellen einen definitiven Mehrwert gegenüber der bisherigen Forschung dar. Wie bei Zwingli ist auch bei Bullinger festzustellen, dass durch eine Beschäftigung mit den exegetischen Werken vertiefte Erkenntnisse zur Theologie und Spiritualität der Reformatoren gewonnen werden können.

Die Nachzeichnung des ideengeschichtlichen Wandels des Begriffes der »Prophetie« ist gegenüber den bisherigen Darstellungen zu diesem Themengebiet positiv hervorzuheben. Diese gibt der vorliegenden Studie eine historische Tiefendimension, die andernorts häufig fehlt. Dieser Abriss zeigt, dass Zwingli und Bullinger mit ihren Verständnissen des Prophetischen keineswegs so originell gewesen sind wie häufig kolportiert. Die Studie zeigt, dass die Reformatoren weitestgehend die schon in der Alten Kirche und im Mittelalter entwickelten Positionen des »Cessationismus« übernommen haben, wonach die prophetischen Gaben der Vorhersage und des Empfangs von Offenbarungen nach den Zeiten des Alten Testaments und des Urchristentums aufgehört haben. Stattdessen verlagerte sich das »Prophetische« auf die Auslegung und die aktualisierende Anwendung der Heiligen Schrift. Die Reformation stellte allerdings eine geschichtliche Zäsur dar, die das »Prophetische« in eine neue Dynamik rücken ließ. So wurden etwa sowohl Martin Luther als auch Ulrich Zwingli als Propheten titulierte, die die Heilige Schrift ausgelegt und auch vollmächtig verkündigt haben. Doch man war nach den ersten Anfangsjahrzehnten der Reformation wiederum zurückhaltender den Prophetentitel gewöhnlichen Auslegern und Verkündigern der Schrift zu verleihen, da man sich damit bewusst gegenüber der Radikalen Reformation abgrenzen wollte, die diesen Titel für ihre Zeugen des Evangeliums verwendete. Entsprechend war mit dem Prophetentitel die Frage nach der Autorität in der Kirche verbunden. Auf die institutionenkritische Dimension des Prophetischen bis in das Jahr 1525 wurde schon verwiesen. Nach dem schicksalhaften Jahr 1525, also nach dem Bauernkrieg und nach den ersten Erwachsenentaufen bei Zürich, haben die Reformatoren in der Auslegung von 1 Kor 14 statt

der hierarchiekritischen Verse 31 f. (alle dürfen prophetisch reden, die Geister der Propheten sind den Geistern der Propheten untertan) die ordnungsstabilisierenden Verse 33 und 40 (Gott ist ein Gott des Friedens und nicht der Unordnung, alles soll ehrbar und ordentlich zugehen) betont. Dies ist als Reaktion auf die Bestrebungen der radikalreformatorischen Bewegungen nach Gemeindeautonomie zu verstehen. Eine gewisse Klerikalisierung und Intellektualisierung des zunächst euphorischen reformatorischen Aufbruchs in Kritik und Abgrenzung gegenüber der römischen Kirche war die Folge. Die Glossolalie wurde von Zwingli etwa auf die Kenntnis der biblischen Ursprachen Hebräisch und Griechisch bezogen und nicht als charismatische Geistesgabe wie bei den Täufern verstanden.

Das nur handschriftlich überlieferte Werk des jungen Bullinger aus dem Jahr 1525, *De propheta libri duo*, weist interessante Akzentverschiebungen gegenüber Zwinglis Verständnis des Prophetentums auf. Während für beide die Glossolalie aus 1 Kor 14 die Kenntnis der biblischen Sprachen bedeutet und der Prophet folgerichtig derjenige ist, der das Wort Gottes interpretiert respektive die Offenbarungen Gottes, die in der Heiligen Schrift ihren Niederschlag gefunden haben, kommt bei Bullinger das rhetorische Element gemäß 1 Kor 14,3 hinzu. Interpretation und Verkündigung, Auslegung und Anwendung der Schrift sind beide als voneinander untrennbare Tätigkeiten des »Propheten« zu benennen. Beide dieser Tätigkeiten, die philologische Auslegearbeit und die didaktisch verantwortete Verkündigung des Wortes Gottes, kann Bullinger als eine Tätigkeit des »Lehrens« (docere) subsumieren. Entsprechend ersetzt er in 1 Kor 14,3 das Verb »erbauen« (aedificare) mit dem Verb »lehren« (docere). Die Frage, ob das Amt des Propheten einer besonders berufenen akademisch gebildeten Schicht oder auch gewöhnlichen Laien zusteht, wird von Bullinger nicht klar beantwortet. Zudem verschwimmen die Bedeutungsnuancen der Ämter »Prophet«, »Priester«, »Bischof« ineinander.

Das bekannteste Werk Bullingers im Bezug zur Frage nach dem Amt des Propheten ist zweifellos das kurz nach seinem Amtsantritt als Antistes der Zürcher Kirche erschienene Werk *De prophetae officio*. Weiterhin ist die vornehmliche Aufgabe des Propheten die Schriftauslegung. Aufgrund des historischen Kontextes nach den

Wirren des Zweiten Kappeler Krieges betonte Bullinger daher das Wächteramt des Propheten, der die Gemeinde zu ermahnen (exhortare) habe, allerdings auf mäßige Weise nach der Regel des Glaubens und der Liebe. Nicht umsonst will er das Erbe Zwinglis retten, indem er ihn als den exemplarischen Propheten (als Schriftausleger und als Wächter über Kirche und Staat) beschreibt. Auffällig ist, dass Bullinger im Kommentar zum 1. Korintherbrief beim Propheten die Gaben der Liebe gegenüber den Gaben der (biblischen) Sprachen priorisiert. Liebe meint in dem Kontext vor allem die Fähigkeit mit der Verkündigung des Wortes Gottes die Gemeinde aufzubauen und zu trösten, ebenso aber auch den vorbildlichen Lebenswandel des Propheten selbst.

Mit dem im Jahre 1538 erschienenen und an den englischen König Heinrich VIII. adressierten *De episcoporum institutione et functione* wollte sich Bullinger gegen die Teilnahme der Protestanten an einem etwaigen Konzil aussprechen. Entsprechend lag ihm daran, den kirchlichen Charakter der Reformation hervorzuheben. Das Bischofs- und Priesteramt erfährt nun in seiner Theologie eine Aufwertung. Er geht ausführlich auf Bedeutung und Funktion des Levitischen Priesteramtes ein und die Autorität des Bischofs (Schlüsselgewalt, Händeauflegen) wird hervorgehoben. Dies ist für Bullinger allerdings eine Autorität des Dienens und nicht des Herrschens. Der Verfasser verneint jedoch die These Pamela Biels, dass es sich hier um einen Vorgang der Re-Sakralisierung handelt, da bei Bullinger Ziel und Zweck des Bischofsamtes – wie bisher des Prophetenamtes – die Verkündigung sei und nicht eine Sakralisierung der kirchlichen Hierarchie. An dieser Stelle ist aber dennoch zu fragen, ob nicht mit der Veränderung der Ämterbezeichnung auch eine Bedeutungsveränderung suggeriert wird, die auf eine stärkere klerikale Institutionalisierung hindeutet.

Erst unter Bullinger wird die Zürcher Einrichtung der »letzgen« als »Prophezei« bezeichnet und zwar in der Zürcher Kirchenordnung von 1535. Während tatsächlich ein stetes Auseinanderklaffen zwischen philologisch verantworteter Exegese von gebildeten Theologen und der öffentlichen Predigt festzustellen ist, versuchte Bullinger die »letzgen« als eine biblische Einrichtung zu begründen. Vorbilder sah er in den alttestamentlichen Levitenschulen, den Prophetenschulen und den apostolischen und urchristlichen »Schu-

len« gemäß 1 Kor 14 und Apg 13,1. Als historisch denkender Theologe parallelisierte er die Zürcher Einrichtung mit den biblischen Schulen, sodass nach Ansicht des Verfassers nicht die mittelalterlichen Horengelbete Modellcharakter für die »Prophezei« hatte (vgl. Roland Diethelm). Bullingers genuiner Beitrag für das Verständnis des »Prophezeiens« lag nach Ansicht des Verfassers vor allem in der historisch-biblischen Herleitung und Begründung des Prophetenamtes. Ansonsten habe sich Bullinger dabei weitgehend in traditionellen Bahnen bewegt, insbesondere in denen Zwinglis.

Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass eine präzise Bezeichnung dessen, was »Prophetie« bzw. »Prophezeien« bei Bullinger bedeutet, nicht möglich ist, bzw. dass bei Bullinger der Begriff eine stete Adaptierung und Neubewertung entsprechend den historischen Umständen erfahren hat. Dies macht einmal mehr deutlich – und das zeigt diese Studie auf beachtliche Weise –, wie sehr auch die reformatorische Theologie eine kontextuelle Theologie gewesen ist, die die Schriftauslegung je nach historischem Kontext flexibel für die eigenen Bedürfnisse angepasst hat. Das bedeutet aber natürlich nicht, dass sie willkürlich gewesen ist, denn der Rahmen der Interpretationsmöglichkeiten wurde klar durch die Heilige Schrift gegeben. Zudem bewegten sich auch die Reformatoren in vorgegebenen Traditionen, die auch sie nicht einfach nur übergehen konnten und wollten.

Dem Verfasser gelingt hier eine eindruckliche Studie, die mit vielen genauen Analysen der Werke Bullingers aufwarten kann. Obwohl der Verfasser in der Einleitung betont, vor allem die genannten drei Werke zu analysieren, hat er eine Fülle an weiteren Quellen für seine Fragestellung ausgewertet, wobei insbesondere die Kommentarliteratur zu erwähnen ist. Dies ist die große Stärke des Buches. Zugleich ist dies auch die Schwäche des Buches, da am Schluss der – manchmal etwas beschwerlichen – Lektüre nicht ganz klar ist, wie denn nun Bullingers Verständnis des Prophetischen zu bewerten sei. Die Syntheseleistung kommt bei der präzisen Analysearbeit etwas zu kurz. Mehr Mut, die theologischen Akzentsetzungen Bullingers im diachronen Verlauf zu formulieren und auch die Vielzahl an Quellen in ihrer Bedeutung entsprechend zu gewichten, hätten der ansonsten sehr wertvollen Studie gewiss gut-

getan. Wer zum prophetischen Amt bei Bullinger forscht, kommt an dieser Studie nicht vorbei.

*Gergely Csukás, Zürich*

*Matthias Neugebauer, Ulrich Zwinglis Ethik. Stationen – Grundlagen – Konkretionen, Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2017, 227 S. – ISBN 978-3-290-17892-5.*

Matthias Neugebauer, Titularprofessor für Systematische Theologie an der Universität Zürich und gleichzeitig Pfarrer in der Reformierten Kirchgemeinde Ins im Berner Seeland, hat in seiner Studie das Ziel, Ulrich Zwinglis ethische Grundgedanken in einen überschaubaren Zusammenhang zu bringen und so »die Ethik Zwinglis zu rekonstruieren«. (16) Sein Beitrag über den Zürcher Reformator ist eine von mehreren Publikationen im Zusammenhang des Reformationsgedenkens 2017/2019 und entspricht insofern einem Bedarf, als dass es zwar einige ältere Schriften über Zwingli als sozialpolitischen Denker gibt, die letzte deutschsprachige Monographie über Zwinglis Ethik von Constantin von Kügelgen aber über 100 Jahre alt ist.

Die Ethik Zwinglis wird von Neugebauer als »eine Verschränkung von Güter- und Tugendethik unter dem Vorzeichen des christlichen Glaubens« verstanden. (17) Das versucht nun der Autor, in drei Kapiteln herauszuarbeiten. Zunächst stellt er die biographischen Stationen dar, die für die Entwicklung der Ethik Zwinglis wichtig waren, anschließend folgen deren theologischen und philosophischen Grundlagen und vier lebensweltliche Konkretionen der Ethik, um in der Konklusion mit sieben Punkten abzuschließen, die die Bedeutung der Ethik Zwinglis für die Moderne verdeutlichen.

Das erste Kapitel orientiert sich biographisch, da Neugebauer in Bezug auf einzelne ethische Begriffe und Themenfelder bei Zwingli eine innere Entwicklung ausmacht. Zunächst wird Zwinglis Entwicklung vom päpstlichen Parteigänger zum Solddienstgegner nachgezeichnet. Die Reisläuferei und der damit verbundene moralische Niedergang hätten laut Zwingli ihre Ursache im menschlichen Egoismus, dem »Eigennutzdenken«. (38) Das Gegenmittel